

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der ESB Express Schuldtitel Börse

Geschäftsgegenstand

Express-Inkasso Vermittlungs GmbH (folgend EXPRESS genannt) bietet mit der ESB (Express Schuldtitel Börse) seinen Teilnehmern eine Internet-Plattform zur wirtschaftlichen Nutzung titulierter Forderungen. Dies kann durch >Anbieten zum Verkauf< oder >Forderungsbeitreibung< erfolgen.

§ 1 Bedingungen für das Anbieten titulierter Forderungen zum Verkauf

1. Inhaber titulierter Forderungen können diese in die ESB Schuldtitel Börse einstellen lassen und zum Verkauf anbieten. Dafür ist kein Jahresbeitrag zu entrichten. Der ESB Teilnehmergeinschaft muß nicht beigetreten werden.
2. Express stellt die notwendigen Daten des Schuldtitels nach den Angaben des Titelinhabers in die ESB Internetdatenbank ein. Der Inhaber des Titels bleibt anonym. Pro Titel wird eine einmalige Einstellgebühr von 10,00 Euro fällig.
3. Der Kaufpreisvorschlag eines Kaufinteressenten leitet Express anonym an den Anbieter weiter. Ist der Anbieter mit dem Preis einverstanden, wickelt Express das Geschäft für beide Vertragspartner ab. Express leitet den erzielten Kaufpreis abzüglich einer Servicegebühr in Höhe von 10% sofort an den Auftraggeber weiter.

§ 2 Bedingungen für den Einzug titulierter Forderungen

1. Alle Inhaber von titulierten Forderungen können ihre Titel gegen eine Einstellgebühr von 10,00 Euro pro Titel zum Einzug, in die ESB Internetdatenbank einstellen lassen. Von der beigetriebenen Summe werden 50% ausbezahlt.
2. Dazu verkauft der derzeitige Inhaber der Forderung (Zedent) die in einem Vertrag genau zu bestimmende Forderung an Express. Es handelt sich um einen Vollerwerb der Forderung durch Express und nicht um eine Inkassoession mit treuhänderischer Innenbindung. Der Zedent erklärt ausdrücklich, dass die Forderung durch diesen Vertragsschluß nach § 398 BGB auf den Zessionar übergehen soll. Kaufpreis und Fälligkeit werden im Abtretungsvertrag festgelegt. Der Vollerwerb bewirkt, dass Express das Kostenrisiko der weiteren Rechtsverfolgung allein trägt.
3. Express verpflichtet sich, falls vom Verkäufer gewünscht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr die Forderung auf den Altgläubiger zurück zu übertragen, wenn die Express bis dahin entstandenen Kosten (Barauslagen) + eine Bearbeitungsvergütung von 20,00 € je Fall erstattet werden. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Schuldner mit Ratenzahlung, begonnen hat.
4. Bei Verkauf des Titels übernimmt Express die komplette Abwicklung. Dafür zahlt der Verkäufer an Express eine Gebühr in Höhe von 10% des erzielten Kaufpreises. Die Gebühr wird vom auszuzahlenden Betrag in Abzug gebracht.

§ 3 Schlußbestimmungen

Sollten Teile dieser Vereinbarung nichtig oder vernichtbar werden, ob aus tatsächlichen, rechtlichen oder sonstigen Gründen, so hat das auf die Geltung der Restbestimmungen keinen Einfluß. Gerichtsstand ist Heidelberg.